Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 25 (1880)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25. Jahrgang. 1880.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 27. Erscheint jeden Samstag. 3. Juli.

Abonnementspreis: jährlich **4 Fr.**, halbjährl. **2 Fr. 10 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **10 Centimes.** (10 Pfenning.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor **Wyss** in **Burgdorf** oder an Herrn Professor **Götzinger** in **St. Gallen** oder an Herrn Sekundarlehrer **Meyer** in **Neumünster** bei Zürich, Anzeigen an den Verleger **J. Huber** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Die Normalwörtermethode I. — Schweiz. Beiträge zur ältern Schulgeschichte des Kantons Aargau. VI. — Das Organisationsstatut für die Schulen der Gemeinde St. Gallen. — Nachrichten — Aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Die Normalwörtermethode.

(Konferenzvortrag von J. J. Widmer in Gachnang.)

I.

Man sagt, die Extreme berühren sich, die Welt bewege sich in lauter Gegensätzen; dem bekanntlich sehr ernstlichen Luther kam es sogar vor, die Menschheit gleiche einem Betrunkenen, der stets von einem Straßenrande zum andern schwanke und niemals die richtige Mitte finden könne.

Dergleichen Gegensätze finden sich auch in der Geschichte der Pädagogik; selbst in der kurzen Spanne Zeit, die wir durchlebt, haben sich solche in eklatanter Weise vollzogen.

Pestalozzi legte bekanntlich das Hauptgewicht auf formale Bildung; harmonische Ausbildung aller im Menschen vorhandenen Kräfte war sein oberstes Prinzip. Der reale Inhalt des Unterrichtes war ihm so gleichgültig, daß er in Burgdorf, wie wir durch Johannes Ramsauer, einen jener armen Appenzeller Knaben, die im Jahr 1800 nach Burgdorf geschickt wurden, nachherigem Erzieher der Prinzen von Oldenburg, erfahren, halbe Tage lang von der ganzen Klasse die Löcher in den zerrissenen Tapeten des dortigen Schlosses beschreiben ließ. — Unmittelbar darauf kam Scherr, welcher umgekehrt wieder das Hauptgewicht auf reale Bildung legte wie *Keiner* vor ihm; wäre ja doch z. B. heute noch eine Sekundarschule kaum im Stande, den naturgeschichtlichen Unterrichtsstoff, welchen der damalige Seminarlehrer und nunmehrige Prof. Koller unter seiner Leitung (Mitte der Dreißigerjahre) für die Primarschule zusammenschrieb, gehörig zu bewältigen. Doch das Glück war ihm günstig; schickte man ja von jeher die Kinder in die Schule, daß sie Etwas lernen sollen, und je mehr desto besser!

Wenn Pestalozzi der Ansicht war, in dem engen Raume um die Wiege her nehme die Entwicklung des jungen Erdenbürgers ihren Anfang und es sei somit in jedem Wissensgebiete stetsfort sukzessive vom Nahen zum Fernen fortzuschreiten, so begann Scherr die Geographie mit der Beschreibung des Himmelsraumes und die Geschichte mit der Geschichte der Egypter und der asiatischen Völkerschaften.

Verfuhr Pestalozzi bei Aufstellung seines Erziehungssystems induktiv, so daß jedes einzelne Prinzip auf einer Menge von Erfahrungen und Beobachtungen fußte, wobei er helfender Mitarbeiter nicht entbehren konnte, ja einzelne derselben sich wiederholt fast über den Kopf wachsen ließ, so verfuhr Scherr deduktiv. Urplötzlich sehen wir ihn mit einem bis auf's kleinste Pünktchen fertigen Unterrichtssystem auftreten, zu dessen Ausführung er keine eigentlichen Mitarbeiter, sondern, wie Schlegel sich auszudrücken pflegte, mehr nur Monitoren brauchte und dabei Miene machte, Jeden in Acht und Bann zu tun, der an seiner Unfehlbarkeit zu zweifeln sich erlauben sollte.

Daß der gesammte Elementarunterricht zu mechanisiren sei, so daß an der Hand der einschlägigen Schulbücher auch der Schwächste nicht mehr irregehen könne, zu dem Ende ein jeder Unterrichtszweig elementarisirt, d. h. in seine Elemente aufgelöst und so Schritt für Schritt, Stück um Stück eingeübt werden müsse, darin war Scherr mit Pestalozzi einig.

In letzterer Hinsicht trat ihm hinwieder noch bei Lebzeiten Jacotot, geb. zu Dijon 1770, gestorben 1860 in Paris, entgegen, welcher behauptete, man gehe überall naturgemäßer vom Ganzen als vom Teil aus; denn das Ganze sei stets konkreter und daher der kindlichen Auffassung angemessener als der Teil. Dies sei auch der Fall beim ersten Leseunterrichte, wo man, statt von einzelnen Lauten oder Buchstaben, besser von einem Satz oder gar von einem ganzen Lesestücke ausgehe.

So auffallend diese Ansicht auf den ersten Blick erscheinen mag, so scheint sie doch allmälig die Oberhand zu gewinnen. Zähringer beginnt längst schon in der elementaren Geometrie, statt mit Punkten und Linien, mit dem Würfel. Vielleicht dürfte bald die Zeit kommen, wo auch im Zeichnen, statt mit Linien, mit ganzen Figuren

begonnen werden wird. Den Gesangunterricht betreffend, liegt das Tabellenwerk von Pfeifer und Nägeli im Staub und wird mehr und mehr, statt mit einzelnen Tönen oder gar nur mit rhythmischen Uebungen, gleich mit einem Liedchen begonnen. Ebenso gewinnt im fremdsprachlichen Unterricht das Verfahren, statt von einzelnen Vokabeln, von einem Lesestücke oder irgend einem andern Ganzen auszugehen (Seidenstücker, Ahn, Toussaint-Langenscheid, Louvier, Lehmann), von Jahr zu Jahr mehr Boden und dasselbe ist im ersten Leseunterrichte der Fall mit der auf dem gleichen Prinzip fußenden Normalwörtermethode.

Jacotots Verfahren, im Leseunterrichte, statt mit einzelnen Buchstaben, gleich mit einem ganzen Satze zu beginnen, fand in Deutschland durch den Redaktor Weingart, den Elementarlehrer Seltzsam in Breslau und den Schulrat Graffunder in Erfurt schon in den Dreißigerjahren Eingang. Hatte Jacotot mit dem aus Fénélons Telemach entnommenen Satze: *Calypso ne pouvait se consoler du départ d'Ullisse* (Kalypso konnte sich nicht trösten über die Abreise des Ulysses) begonnen, so begann Weingart mit der Krummacher'schen Parabel: Sokrates, der weise Sohn des Sophronikus, redete eines Tages im Kreise seiner Schüler von der allwaltenden Vorsicht der Gottheit, wie sie Alles sehe und höre und überall zugegen sei und für Alles sorge und wie man dies immer mehr empfinde und erkenne, je mehr man sie verehre; Seltzsam mit dem Lesestück: Franz, Franz, komm doch bald zu mir! sieh hier ist ein Mann von Blei, sein Rock ist blau und rot, das Pferd, auf dem er sitzt, ist braun und scheint, recht stolz zu sein — und Graffunder mit dem Sätzchen: Alma malt!

Die von dem preussischen Lehrerseminar zu Münsterberg unter Mitwirkung der Seminare zu Bunzlau und Steinau herausgegebene Fibel beginnt in der 6. Stereotypauflage vom Jahre 1858 mit der bekannten Hey'schen Fabel, betitelt: Knabe und Hündchen — und Wackernagels goldene Fibel vom Jahr 1863[1] mit dem Unservater.

Bei diesem Verfahren wird den Kindern erst der Satz oder das Lesestück unter Hinzeigen auf die Wörter so lange vorgesprochen, resp. vorgelesen, bis sie im Stande sind, die einzelnen Wörter, mit dem Finger darauf hinzeigend, vor- und rückwärts in und außer der Reihe herzusagen. Nachher werden auf gleiche Weise die Silben, endlich unter Analysirung derselben die einzelnen Buchstaben eingeübt. — Philipp Wackernagel, welcher, ohne die einschlägige Literatur zu kennen, gegen Ende der Fünfzigerjahre dieses Verfahren neu erfand, hat bei sehr reichhaltigem Material dieses Verfahren für den Privatunterricht in zweckmäßiger Weise noch etwas mehr abgestuft.

War man so mit Bezug auf diese zum Teil ganz unkindlichen, verwickelten Normalsätze und Normallesestücke, um mit Luther zu reden, vom Pestalozzi'schen Lesekasten zum andern Ende der Straße getaumelt, so war es 1843 Dr. Vogel, dem Direktor der I. höheren Bürgerschule in Leipzig, vorbehalten, die goldene Mitte zu finden, indem er von dem Normal*satz* zum Normal*wort* zurückging.

Wie Wackernagel, so war indeß auch Vogel die Jacotot'sche Schule unbekannt. Nach dem den ersten Auflagen seiner Fibel, betitelt: „Des Kindes erstes Schulbuch", beigedruckten Nachworte ist er lediglich durch den Umstand auf seine Methode geführt worden, daß immer einige der neueintretenden Schüler bereits ihren Namen schreiben konnten. Da habe er denn gedacht, sagt er weiter, wenn es möglich sei, die Kinder ohne weitere Vorübungen anzuleiten, ihren Namen zu schreiben, so müsse es in gleicher Weise auch möglich sein, sie anzuleiten, Namen von beliebigen Gegenständen zu schreiben, falls es gelinge, ihnen ein entsprechendes Interesse dafür beizubringen.

Die Vogel'sche Fibel scheint in Deutschland alsbald eine ziemliche Verbreitung gefunden zu haben, wenigstens ist schon ganz bald nach ihrem Erscheinen von einem gewissen Josef Baumer am Niederrhein eine Verschlimmbesserung derselben herausgegeben worden, welche Lithograph Tribelhorn in St. Gallen nachdruckte, um sie als wohlfeiles Bilderbuch in Umsatz zu bringen.

Ich wurde 1846 von alt Lehrer Huber in Frauenfeld auf das betreffende Bilderbüchlein aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, der Herausgeber meine, die Kinder sollten die betreffenden Gegenstände nachzeichnen und an den Namen derselben lesen lernen. Das gehe freilich nicht, doch lasse sich das Büchlein in der zweiten Klasse mit Vorteil zum Abschreiben der betreffenden Wörter benutzen.

Da damals der Gebrauch eines nicht obligatorischen Büchleins noch nicht gerade als Ketzerei angesehen wurde, gab ich auf Neujahr das Büchlein den Schülern meiner zweiten Klasse ebenfalls in die Hände. Wie man aber die erste Klasse an der Hand der fraglichen Wörter lesen lehren könnte, begriff ich damals, als noch ganz junger Lehrer, ebenfalls nicht.

Auf die nun sogenannte Normalwörtermethode kam ich erst 1860 durch das Buch eines württembergischen Lehrers, Namens Knauss, betitelt: Das erste Schuljahr ohne Lese- und Schreibunterricht oder Darstellung eines Anschauungsunterrichtes, der den gesammten Schulunterricht begründet. Zum Gebrauch in Volks- und Kleinkinderschulen. Mit vielen eingeflochtenen Liedern und Zeichnungen. II. Auflage, Reutlingen bei Enslin 1852.

Wenn Knauss, damals Volksschullehrer in Nellingsheim bei Rottenburg, mit Rousseau Lesen und Schreiben im sechsten resp. siebenten Lebensjahre für verfrüht ansieht und der Ansicht ist, man beschäftige neueintretende Schüler dieses Alters zweckmäßiger mit Nacherzählen vorgelesener oder besser vorer*zählter* kleiner Erzählungen, Memoriren ansprechender Gedichtchen, Rechnen, Singen, Zeichnen und Beschauen von Bildern etc., so hatte er damals meinen ganzen Beifall und hat ihn heute noch. Allein, obschon

[1] Wiesbaden, Julius Niederer. XIV und 112 S. Fr. 4.

ein ehemaliger Schulinspektor von Frauenfeld[1] Anfangs der Fünfzigerjahre einst mit Bezug auf das Obligatorische in einer Bezirkskonferenz erklärte: „Wenn ein Lehrer etwas Besseres weiß und tut es nicht, so ist's ihm Sünde", so durfte ich denn doch nicht daran denken, meine Ketzerei so weit zu treiben und verfiel infolge dessen auf einen Mittelweg resp. eine Verbindung von Anschauungsunterricht, Zeichnen, Schreiben und Lesen.

Schon war ich etwa bis zum 17. Normalworte fortgeschritten, als ich mir aus der in Lübens Jahresbericht aufgeführten Fibelliteratur u. A. die Vogel'sche Fibel verschrieb und dann natürlich nicht wenig erstaunte, als ich sah, daß das, was ich soeben mit allem Eifer anstrebte, Dr. Vogel schon 17 Jahre früher, zur Zeit, als ich noch auf der Seminarbank saß, fertig gestellt hatte.

Da ich indeß nun einmal im Zuge war, arbeitete ich an meinem Entwurfe fort und brachte ihn endlich 1864[2] unter vielfachen Korrekturen druckfertig. Wenn mir aber vor zwei Jahren die „Schweiz. Lehrerzeitung" die Ehre erwies, mich als den ersten schweiz. Lehrer zu bezeichnen, der für die Normalwörtermethode einstund, so ist dies nicht zutreffend, diese Ehre gebührt dem durch seine Rechen- und Sprachbücher bekannten Herrn Lehrer Fäsch in Basel, welcher schon 1850 eine Fibel nach der Normalwörtermethode im Selbstverlage herausgegeben hat. Ich erfuhr dies vor langen Jahren gelegentlich einmal von Herrn Buchhändler Fehr in St. Gallen. Um aber bei diesem Anlaße sicher zu gehen, frug ich letzthin noch direkt bei Herrn Fäsch an und erhielt per Postkarte folgende Antwort:

Basel, den 22. April 1880.

Geehrtester Herr Collega!

Gleichzeitig mit dieser Karte geht ein Exemplar meiner Lese- und Bilderfibel, die ich vor 30 Jahren herausgegeben habe, an Sie ab. Diese Fibel erschien damals kolorirt und nicht kolorirt, ist aber schon längst vergriffen und nicht mehr aufgelegt worden, weil ich später meine Tätigkeit den höheren Klassen zuwandte und meine Rechenbücher und Sprachbücher alle freie Zeit in Anspruch nahmen. Ich habe diese Fibel vor 30 Jahren in meiner eigenen Schule einige Jahre lang gebraucht und zwar mit ganz günstigem Erfolg, und wenn ich jetzt zu revidiren hätte, so wüßte ich namhafte Verbesserungen anzubringen; auch würde ich unbedingt im Anfange die großen Buchstaben weglassen.

Mit kollegialischem Gruß

Fried. Fäsch.

Wahr mag hinwieder sein, daß ich der erste, resp. einzige schweiz. Lehrer bin, der trotz jeglicher Maßregelung seit 20 Jahren an dem einmal als richtig erkannten Normalwörterprinzip festhält.

(Schluß folgt.)

[1] Herr Widmer, der nunmehrige Direktor der Rentenanstalt in Zürich.

[2] Fibel für den vereinigten Anschauungs-, Zeichen-, Schreib- und Leseunterricht im ersten Schuljahre. In Kommission bei Huber & Comp. in St. Gallen und Bern.

SCHWEIZ.

Beiträge zur älteren Schulgeschichte des Kts. Aargau.

VI.

Im Jahre 1639 bekommt der Kirchgemeindeschulmeister von *Ammerswyl* in Hendschiken „nach altem brauch" drei Mütt Kernen, 2 Mütt Roggen und 40 Gulden baar, daneben ein Klafter Holz, Kost und Logis und zum Gebrauch bei seinen, während des Gottesdienstes zu verrichtenden Funktionen einen Mantel, dessen Kosten auf 14 Gulden veranschlagt werden. Von 1657 bis 1810 bleiben die Besoldungen der Dorfschulmeister von *Othmarsingen* und *Ammerswyl* auf derselben Höhe; der erstere bezieht 20 Gulden, 3 Mütt Kernen und 2 Mütt Roggen, der zweite 14½ Gulden und eben so viel an Bodenprodukten neben den übrigen Akzidenzien. Dazu wäre noch etwa die Benutzung von Kraut- und Baumgartenland um das Schulhaus zu schlagen. Merz gibt für das Jahr 1800 folgende Tabelle, auf deren einzelne Posten wir weiter unten noch zurückkommen werden:

„Der Schulmeister von *Ammerswyl* bezog:

für die ordinären Winterschulen				
an Geld	14½	Guld.		
an Getreide	43	„	11	Batz.
für die ordinären Sommerschulen	2	„		
für die Extrasommerschulen[1]	5	„		
für die Nachtschulen	4	„		
Summa	69	Guld.	3½	Batz.

Der Schulmeister von *Othmarsingen* bezog:

für die ordinären Winterschulen				
an Geld	20	Guld.		
an Getreide	43	„	11	Batz.
für die Sommerschulen	1	„		
für die Extrasommerschulen	5	„		
für die Nachtschulen	4	„		
Zins vom alten Kirchhof	2	„	7	„ 5 Rp.
Summa	76	Guld.	3	Batz. 5 Rp.

Der Schulmeister von *Dintiken* bezog:

für die ordinären Winterschulen	25	Guld.
für die ordinären Sommerschulen	2	„
für die Extrasommerschulen	5	„
für die Nachtschulen	4	„
Summa	36	Guld."

Dann fährt er fort: „Die Nutznießung des Schulhauses und Schullandes in Ammerswyl und Othmarsingen wäre den beiden Schulmeistern noch in Anschlag zu bringen und dafür dem von Othmarsingen 50 Gulden, dem von Ammerswyl 11 Gulden 9 Batzen anzusetzen."

In der Kirchgemeinde *Ammerswyl* hatte bis zum Jahre

[1] Diese tauchen in Ammerswyl erst mit dem Jahre 1799 auf und haben nur wenige Jahre Bestand gehabt.

1810, wo im Aargau eigene Schulgüter gegründet wurden, für die Lehrerbesoldungen ausschließlich das Kirchengut aufzukommen. Anderwärts wurden auch die Kinder, wenigstens diejenigen von bemittelten Eltern, zur Entrichtung eines gewissen Betrages verpflichtet. In dem benachbarten *Staufberg* beteiligte sich das Kirchengut von 1617—1640 alljährlich nur mit 3 Gulden. In Zeiten allgemeinen Mangels jedoch wie z. B. 1799 übernimmt dasselbe die Gesammtbesoldung. Die Kirchenrechnung von *Bötzen* verzeichnet pro 1623 als „jarlohn" des dortigen Schulmeisters 20 Gulden (früher nur 16), 1757 dagegen „dem Schulmeister von *Bötzen* 3 Mütt 2 Viertel Kernen, dem von *Effingen* 2 Mütt, 2 Viertel dito, dem von *Elfingen* 1 Mütt 2 Viertel, dem von *Densbüren* 2 Mütt": aber aus dem mir vorliegenden Material kann ich nicht ermessen, den wievielten Teil der Gesammtbesoldung letztere Beträge gebildet haben. In *Rued* bezog der Schulmeister Christen Kindler für den Winterkurs 1710/11 aus dem Kirchengute 8 Gulden, an Schulgeld 2 Gulden. Während aber in Ammerswyl der „Kilchmeyer" (Kirchengutsverwalter) die in Geld auszurichtende Lehrerbesoldung bezahlte[1], existirte zu Rued noch von Alters her der, daselbst nicht vereinzelt auftretende Brauch, daß der Lehrer in eigener Person, einen „Heuschrodel" in der Hand, von Haus zu Haus gehen mußte, um sein Einkommen einzukassiren, bezw. herauszubetteln. Uebrigens meldet der Referent, das dortige Kirchengut habe lediglich dieses einzige Mal zur Mitbestreitung des Schullohnes sich herbeigelassen: sonst hätten die Einwohner durch direkte Steuern ihre Pädagogen zu honoriren gehabt. Es gab zu dem Behufe einen durch die *Schulordnung für das Ruederthal* (1752) genau bestimmten Tarif: das Haus entrichtete einen Batzen, das Mannwerk Wiesland zwei Kreuzer, die Juchart Acker einen Kreuzer. Dergestalt bezog pro 1768 jeder der drei Lehrer des Ruederthales 17 Gulden 10 Batzen und 3 1/3 Kreuzer. In *Biberstein* bei Aarau betrug das Schulgeld in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts allwöchentlich je nach dem Vermögen der Eltern per Kind 1 1/2 bis 3 Kreuzer. Einzelne spekulative Hausväter erlaubten hier sich etwa, für ihren hoffnungsreichen Nachwuchs nach Belieben, ohne irgend zu fragen, Ferien anzusetzen und dieselben bei der Entrichtung des Schulgeldes an den Untervogt dann gewissenhaft zu verrechnen: eine Theorie, gegen welche die Einzüger freilich mit Nachdruck und Erfolg Verwahrung einlegten. „In *Linn* und *Gallenkirch* auf dem Bötzberg wurden Lehrer angestellt, die ihre Besoldung teils aus Beiträgen vom Kirchengut, teils aus Steuern von Bauern und einem Schulgeld von 10 Batzen auf jedes Kind erhielten" (*Schuler* a. a. O. III, 333).

Man darf inzwischen keineswegs glauben, der Landschulmeister älteren Datums sei lediglich auf diejenigen Einkünfte beschränkt gewesen, welche sein pädagogisches Tagewerk abwarf. Die Vorfahren hatten auch in diesen Dingen einen stärkeren Magen als wir Moderne. Merz führt an, daß ein Organistendienst, welcher mit 10 Guld. 10 Batzen bedacht war, das Kirchmeieramt, ungefähr 10 Gulden wert, die reich dotirte Sigristenstelle zeitweise von Lehrern weder verschmäht worden, noch ihnen hochobrigkeitlich verschlossen gewesen sei. Und was wir früher aus Aarau gemeldet, wiederholt sich im Anfange unseres Jahrhunderts zu *Ammerswyl*: der Gemeindeschullehrer ist zugleich Gemeindeammann und gleichzeitig auch Gemeindeschreiber. In *Rued* ist noch in den Tagen der Revolution Einer während der Lektionen ehrsamer ausübender Spenglermeister; einer seiner Vorgänger versah abwechselnd die Schulkinder mit Brocken und Wassern der Wissenschaft, während er andrerseits als Gastwirt die Alten mit der Frucht der Aehren und herzerfreuendem Weine ergetzte. Weniger auffällig möchte es demnach erscheinen, daß in *Bötzen* der ländliche Informator neben den Köpfen der Kinder auch die Turmuhr einrichtete und als „Zyttrichter" oder „Zyttbutzer" einen alljährlichen Dank von zwei Bernpfund zu Handen nimmt. Das waren immerhin noch ehrenhafte Aemter, ganz anderer Natur als das des Schulmeisters von *Bümplitz* bei Bern, welcher 1740 die Stelle eines Mausers versah.

Es ist zur Zeit biedermännische Sitte, die armen Lehrer zu verunglimpfen, weil sie in der Schule *multa* treiben: jene, unsere Vorfahren, verstanden sich um so besser auf das Vielerlei außerhalb des Unterrichtes. Sehr bunt mag dieser selbst denn freilich nicht ausgesehen haben. Schon die *Unterrichtszeit* setzte schwer zu übersteigende Schranken. In der oben erwähnten „Schulform für beide Gemeinden *Erlispach* und *Kilchberg*" wird bestimmt: die Schule beginnt nach Vollendung der Feldarbeiten und soll dann je drei Jahre lang wenigstens zwölf zusammenhängende Wochen dauern; wer die Schule länger benützen will, kann es gegen besondere Bezahlung tun; im Sommer ist keine Schule (*Kummer* a. a. O.). In *Ammerswyl*, scheint es, hat man die Kinder doch zwischen Martini (11. Nov.) und der Fastenzeit vor 1645 schon ununterbrochen in die Schule geschickt. Damals nämlich verfügte die „Ehrbarkeit" daselbst, „daß die winterschull vmb Michaeli (29. Sept.) sobald man vollends versäyt, angehebt, vnd wol über die Fassnacht continuirt werden solle". Der Begriff *Winterschule* steht hier gegensätzlich: und in der Tat beschloß die nämliche Behörde unter dem nämlichen Datum, „daß die Kinder, die daheim noch nichts sonders außrichten können, auch im *Sommer* in die Schull geschickt werden sollind". Für diese seine Mühewaltung mit den schulpflichtigen Kleinen erhielt der Lehrer zunächst, d. h. in

[1] Es soll den Lehrern „ir bestimmter Lohn von allen ohn einiche Außnahme eingehändiget werden; Und damit ein Schulmeister nicht gemüßiget werde bey der Gemeind Haß und Ungunst einzulegen, oder sich unwärth zu machen, noch auch an seiner Besoldung zu kurtz komme, soll der Schul-Lohn ohne der Schulmeistern Müh durch Vorgesetzte der Gemeind gleich anderen oberkeitlichen oder gemeinen Gefällen eingezogen, und den Schulmeistern sicher eingehändiget werden". Gegen Säumige ist gerichtlich einzuschreiten. (*Schul-Ordnung für der Statt Teutsche Landschafft.* 1720.)

den nächsten 120 Jahren — erst um 1766 werden kleine Beiträge, 1—2 Gulden per Schule, von dem Kirchengute ausgeworfen — noch keinen eigentlichen Gehalt, woraus, wenn nämlich nicht etwa die privaten Beutel sich geöffnet haben, man mit *Merz* schließen darf, es sei aus der Sache selber „nicht viel“ geworden. Immerhin ist es sehr lehrreich, zu sehen, wie auch hier das Bedürfniß unter dem Volke lange gespürt und, teilweise wenigstens, aus freien Stücken befriedigt wurde, ehe die Landesobrigkeit bindende Vorschriften aufstellte: die *Berner Schulordnung* von *1675* wünscht im Allgemeinen die Fortsetzung der Schule im Sommer und erst diejenige von *1720* verlangt, „an denen Orten, wo es seyn kan, und bereits eingeführt ist, sollen die Schulen das gantze Jahr durch continuirt werden, wo es aber deß Sommers nit seyn kan, soll doch durch den Sommer alle Wochen zwey oder wenigstens ein Tag, es sey Donstag oder Samstag, zur Schul gewidmet und gewendet, und die Jugend zu deren Besuchung gehalten werden, auf daß sie nicht deß Sommers wieder vergesse was sie den Winter durch mit Mühe erlehrnet haben“. Aus dem zweiten Teile der Vorschrift wird übrigens ersichtlich, was der Berichterstatter aus dem *Ruederthale* im Genaueren sagt, wenn er meldet: „Unterm 4. Mai 1732 wird von der Kanzel der Auftrag erteilt, auch je am Samstag[1] Sommerschule zu halten.“ Was die Dauer der Winterschule ihrerseits betrifft, so schreibt die zuletzt genannte Schulordnung vor, dieselbe habe „je nach Umstand und Beschaffenheit der Gemeinden“ für jüngere und kleinere Kinder auf „Gallentag“ (Mitte Oktober), für „die anderen aber, so etwas stärker und größer und zum Feldbau und anderen Wercken nothwendig gebraucht werden“, am 1. November anzufangen und sei auf Mitte April, bezw. „auf Lætare, oder Osteren“, für die Größeren etwas früher, abzuschließen. Ueber die Unterrichtszeit an den einzelnen Schultagen enthalten unsere unmittelbaren Quellen leider nicht so viel Nachrichten, als man wünschen möchte. Die Schulordnung von 1720 verlangt bloß, daß die „Lehrmeister“ sich „bey Zeiten“ in der Schule einfinden und überläßt die Fixirung von Anfang und Ende des Unterrichtes den betreffenden Ortsvorstehern. Der Verfasser des *„wohlunterrichteten Schulmeisters“* (Biel 1747), ein sehr nüchterner und wohlmeinender Jugendfreund, postulirt, „daß man in der Schul wenigstens fünf Stunden des Tags anwenden müsse, und zwar des Morgens drey, und nach Mittag zwey Stunden“: wie weit sein Vorschlag der damaligen Durchschnittspraxis sich genähert habe, wissen wir nicht zu sagen.

Die Unterrichtszeit ist allerdings nur die Form, welche doch zu dem Inhalte, dem Unterrichte, in einem naturgemäßen Wechselverhältniß steht. Allein *konnte* der Volksschullehrer des 17. und 18. Jahrhunderts umfangreiche Schulzeit beanspruchen? Mit seiner eigenen fachmännischen *Vorbildung* war es windig genug bestellt. Fröbel hat seiner Zeit die Kinder seine Professoren genannt: unsere ersten Landschulmeister haben an der nämlichen Anstalt ihre Studien gemacht. Bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts denkt man auf schweizerischem Gebiet überhaupt nicht an die Gründung von eigentlichen Lehrerbildungsanstalten. Wer Lehrer werden wollte, verließ, wohl selten von reinem Eifer beseelt, den Karst oder das Handwerk, wenn er nämlich eines gelernt, und machte bei dem eben funktionirenden Privat- oder Dorfschulmeister oder auch anderwärts, z. B. bei Gemeindegeistlichen, seine Lehrzeit durch, um alsdann vor der heimatlichen Prüfungsbehörde die Feuertaufe der „Prob“ zu bestehen. „Schneider, Schuster, Leineweber, Zimmergesellen, Knechte, aus holländischen, französischen oder österreichischen Diensten heimgekehrte Söldner, das waren die Bewerber um Schulmeisterstellen. Auch wird in der Regel das frühere Handwerk oder die Landarbeit neben, sogar während der Schule fortgesetzt“[1] *(Kummer)*. Es kam, wie dies ja sehr naturgemäß sich ergeben mußte, bisweilen vor, daß der Haselstock von dem Vater auf den Sohn sich forterbte: dieser letztere hatte zunächst Monitorendienste zu versehen und rückte dann selber mit der Zeit an die höhere Stelle. Für *Othmarsingen* und *Dintiken* hat *Merz* die Tatsache nachgewiesen; am letzteren Orte blieb das Amt des Schulmeisters lange Zeit in der nämlichen Familie. Auch in *Schinznach* treffen wir im 18. Jahrhundert Aehnliches. Mit der oben erwähnten „Prob“, welche entweder bloß vom Pfarrer oder aber, unter dessen Vorsitz, vom Chorgericht abgenommen wurde, sind wir der Frage nach den *Unterrichtsgegenständen* der damaligen Schule näher gerückt. Wir besitzen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts von *Rued* einen Prüfungsbericht, aus dem wir sehen können, was man ehedem von Lehramtskandidaten forderte und was dieselben zu leisten vermochten. In fünf Punkten hatten die Aspiranten das *examen rigorosum* zu bestehen: 1) Schriftprobe, 2) Buchstabiren, 3) Lesen und Erzählen des Gelesenen, 4) Rechnen und 5) Notenlesen im Psalmbuch und Singen des 25. Psalms. Nr. 2 ließ zu wünschen übrig; zu Nr. 3 bemerkt der Pfarrer: „Beim Erzählen des Gelesenen blieben die Examinanden stumm“; ad 4, wo ein Additionsexempel in unbenannten Zahlen vorlag, „die Examinanden

[1] Vor 1798 war im Bernerland streckenweise noch gar keine Sommerschule zu treffen, so im Seeland. Im Oberland ging man zur Sommerszeit nur am Sonntag vor oder nach der Predigt in die Schule. „Aber auch im Winter erschienen viele Kinder bloß ein paar Tage oder Wochen“ und blieben vom elften oder zwölften Altersjahre ganz weg (*Kummer* a. a. O.).

[1] „Zu diesem End sollen die Schulmeister in denen Zeiten und Stunden weil die Schul währt, sich der Schul-Stuben nicht äusseren, noch anderen Geschäfften nachgehen, wie offtmals beschicht . . . Auch sollen sie deßwegen nicht mehr befügt seyn, die Schul durch ihr Weib und offt noch kleine Kinder vorstehen zu lassen, sondern der Underweisung sonderlich der Grössern halb, selbst abzuwarten, und wo es ihnen selbst nicht möglich, solche durch tüchtige Personen versehen lassen“ (*Berner Landschulordnung* von 1788). „Von den 102 Schulmeistern des Kantons *Baden* widmen sich 1802 blos 6 ganz dem Schuldienst, die übrigen sind Bauern, Taglöhner, Handwerker, 7 zugleich Kirchendiener (Sigristen), 6 Organisten.“ *Müller* a. a. O.

wußten nicht, daß man den Einer setze und den Zehner behalte"[1]. Damit haben wir bereits einen Ueberblick erhalten über die Lehrgegenstände der älteren Volksschule.

(Schluß folgt.)

Das Organisationsstatut für die Schulen der Gemeinde St. Gallen.

Endlich ist die Verschmelzung der Schulen der Stadt St. Gallen vollzogen. Seit dem 19. Mai sitzen katholische und evangelische Schulkinder in alphabetischer Ordnung auf den gleichen Bänken trotz Rekursen und Protest der Ultramontanen, die, auf kantonale mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehende Gesetzesbestimmungen sich stützend, die Vereinigung zu verhindern suchten und heute durch einen Rekurs an den Bundesrat noch rückgängig zu machen sich alle Mühe geben.

Es mag viele Leser der Lehrerzeitung interessiren, wie nun die einheitliche Schule eingerichtet ist; wir teilen ihnen daher die wichtigsten Bestimmungen des am 1. Mai 1880 in Kraft getretenen Organisationsstatuts in möglichster Kürze mit.

Die öffentlichen Schulanstalten der Gemeinde St. Gallen bilden eine *einheitliche*, nur nach den *Geschlechtern* gesonderte *Sukzessivschule*, welche die Primar- und Realschulstufe umfaßt.

Die Primarschule besteht aus der Alltagschule, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sieben Jahreskurse vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten dreizehnten Altersjahre umfaßt und aus der Ergänzungsschule mit wöchentlich einem Schultage für die der Alltagschule entlassenen Schüler bis zum vollendeten fünfzehnten Altersjahre.

Die Schülerzahl der einzelnen Primarkassen soll fünfzig nicht übersteigen. Es sind daher die Schüler jedes Jahreskurses in die erforderliche Anzahl Parallelklassen zu verteilen. Es bleibt dem Schulrat überlassen, ganz oder teilweise das System zweikursiger Klassen einzuführen.

Für die Klassen der beiden ersten Jahreskurse an der Mädchenprimarschule sind Lehrerinnen anzustellen; für die zur Erteilung des Arbeitsunterrichtes nötigen Arbeitsschulen je eine Lehrerin und eine Gehülfin. Aller übrige Unterricht wird durch Lehrer erteilt. Jedem Lehrer ist eine Klasse zuzuteilen, die er durch mindestens zwei Jahreskurse begleitet. Die obligatorische Stundenzahl für die Lehrer und Lehrerinnen der Primarschule beträgt 33 Stunden per Woche. Mehrstunden werden per Jahr und per Stunde mit 80 Fr. entschädigt.

Der Gehalt des Primarlehrers beträgt 2400 Fr. jährlich, mit einer Alterszulage von 100 Fr. je nach drei Jahren weiteren Schuldienstes bis zum Maximum von 3000 Fr. Für diese Alterszulagen kommt auch der vor der hiesigen Anstellung geleistete Schuldienst in Rechnung. Eine Primarlehrerin bezieht einen Gehalt von 1600 Fr. mit Alterszulage bis auf 2000 Fr. Eine Arbeitslehrerin bezieht einen Gehalt von 1200 Fr. mit Alterszulage bis 1500 Fr. Eine Hülfslehrerin bezieht 900 Fr. mit Alterszulage bis 1200 Fr.

Die Lehrer erteilen den Kindern ihrer Konfession den biblischen Geschichtsunterricht.

Für Erteilung des anderweitigen Religionsunterrichts sorgen die verschiedenen Religionsgenossenschaften nach ihrem Gutfinden. Es wird hiefür im Stundenplane die gesetzlich vorgeschriebene Zeit (2 Stunden wöchentlich von der III. Klasse an) festgesetzt. Für geeignete Lokalitäten sorgt, so weit möglich, die Schulbehörde. Den Eltern der verschiedenen Konfessionen steht es frei, ihren Kindern vom Klassenlehrer den biblischen Geschichtsunterricht erteilen zu lassen oder vom Besuche dieses Unterrichtes dispensiren zu lassen.

Nach erfülltem sechstem Kurs und Ausweis über genügende Vorbildung können die Schüler in die Realschule übertreten.

Die Knabenrealschule umfaßt drei, die Mädchenrealschule vier Jahreskurse, deren Schülerzahl in den einzelnen Parallelklassen das Maximum von 30 nicht übersteigen soll.

Der Besuch der Realschule ist für die Kinder sämmtlicher Schulgenossen, sowie auswärtswohnender Stadt St. Gallischer Genossenbürger unentgeltlich. Die Sorge für Erteilung des Religionsunterrichtes an der Realschule ist Sache der konfessionellen Behörden. Die obligatorische wöchentliche Stundenzahl beträgt 30 und die Entschädigung für Mehrstunden per Jahr und per Stunde 100 Fr.

Die Reallehrer beziehen einen jährlichen Gehalt von 3000 Fr. nebst Alterszulage bis zum Maximum von 3500 Fr.

Die Arbeitslehrerinnen beziehen an der Realschule 1400 Fr. per Jahr mit Alterszulage bis auf 1700 Fr., die Gehülfinnen 900 Fr. mit Alterszulage bis auf 1200 Fr.

Alle an den öffentlichen Schulen der Schulgemeinde angestellten Lehrer und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerinnen und ihre Gehülfinnen inbegriffen, werden durch ihre Anstellung Anteilhaber an der städtischen Lehrer-Wittwen-, Waisen- und Alterskasse.

Der ganze Schulorganismus ist im Wesentlichen derselbe, wie an der bisherigen evangelischen Gemeindeschule; Aenderungen sind nur da vorgenommen worden, wo für einmal konfessionelle oder ökonomische Gründe dazu zwangen.

---

[1] Ein ähnliches Referat aus *Birr* vom Jahre 1763 bei *Müller*, der Aargau II, 263: „Die Brob ist gehalten worden über Fragen außlegen, und Läßen, und Buchstabiren und Singen und Schryben. Dem ersten Bewerber ist vorgegäben worden die erste Frag außzulegen, der 108. Psalm zu singen und zu schreiben: Kein Mäßer ist, daß scherfer schirt, alß wenn der Knächt zum Herren wirt."

Nachrichten.

— *Solothurn.* Für den *schweiz. Lehrertag* wird ein besonderes Liederheft angefertigt. Dasselbe enthält folgende eilf Lieder: 1) O mein Heimatland . . . von Baumgartner. 2) Wer hat dich, du schöner Wald . . . von Mendelssohn-Bartholdy. 3) Was uns eint . . . von Mendelssohn-Bartholdy. 4) Trittst im Morgenrot daher . . . von Zwyssig. 5) Im Pokale klaren Wein . . . von Stunz. 6) Hab' oft im Kreise der Lieben . . . von Silcher. 7) Es war ein König in Thule . . . Volkslied. 8) Es hatten drei Gesellen . . . Volkslied. 9) Nun bricht aus allen Zweigen . . . von Billeter. 10) Was brausest du . . . von Methfessel. 11) Wohlauf noch getrunken . . . von J. Otto. Die ersten drei Lieder sind von den bezüglichen Noten begleitet; die übrigen dagegen sind bloß durch den Text vertreten.

— *Neuenburg.* Das Zentralkomite des romanischen Lehrervereins hat folgende pädagogische Fragen für den 1881 in Neuenburg abzuhaltenden *Congrès scolaire* aufgestellt: 1) Durch welche Mittel können die in der Schule erworbenen Kenntnisse für das spätere Leben gesichert und nutzbar gemacht werden? 2) Gewähren die nach bisheriger Art abgehaltenen Jahresprüfungen ein richtiges Bild von dem erzieherischen und intellektuellen Stande der Schule? Welche Reformen sind wünschbar? 3) Entspricht die gegenwärtige Organisation des Sekundarschulunterrichtes dem Zwecke, einerseits den Unterricht der Primarschule zu vervollständigen, ohne dieser selbst Eintrag zu tun, andrerseits eine hinreichende Vorbereitung solchen Schülern zu bieten, welche auf höhere Anstalten übergehen? — Diese Fragen werden zunächst in den einzelnen kantonalen Sektionen behandelt, die daherigen Gutachten je einem Generalreferenten zugestellt, welcher sodann der Hauptversammlung Bericht und Anträge zu unterbreiten hat.

(B. P.)

— *Belgien.* Italien und die nordamerikanische Union senden Abordnungen an den Unterrichtskongreß in Brüssel.

— *Basel.* Der Große Rat hat die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an allen öffentlichen Schulen beschlossen.

— *St. Gallen.* Für Primar- und Reallehrer findet im August ein Fortbildungskurs im Zeichnen und Turnen statt. — Die Erziehungsdirektion wünscht die Adressen derjenigen Lehrer, an deren Schulen Jugendsparkassen errichtet sind. — Die Revision der allgemeinen Lehrmittel wird vorbereitet.

— *Bern.* Als Inspektor aller Sekundarschulen des Kantons ist gewählt: Herr *Landolt*, der bisherige. Die Verordnungen über dieses Inspektorat sollen revidirt werden. Von Herrn Landolt darf man erwarten, daß er sich an seinen Gegnern *nicht* rächen wird, sintemalen und alldieweilen es geschrieben steht: *Pessimum inimicorum genus laudantes.*

— *Nationalrat.* Die Behandlung der Vorlage über die Ausführung des Schulartikels ist verschoben.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 30. Juni.)

Die Fortsetzung des letztjährigen Turnkurses für Lehrer soll in den Herbstferien stattfinden.

Das Reglement für Schulkapitel und Schulsynode vom 26. April 1861 wird auf Grundlage eines Gutachtens der Kapitelabgeordneten in Revision gezogen, die Vorlage der Erziehungsdirektion durchberaten und dem Regierungsrate zur Genehmigung übermittelt.

Ein Schüler, welcher von seiner zürcherischen Heimatgemeinde aus das Gymnasium in Frauenfeld besucht, erhält für das laufende Schuljahr eine Unterstützung von 160 Fr.

Eine Sekundarschulpflege, in welcher der Präsident auch zugleich Aktuar der Behörde ist, wird unter Hinweis auf § 83 des Gemeindegesetzes eingeladen, ohne Verzug einen Aktuar zu wählen.

Für die Erwerbung eines Turnplatzes in Oberhof-Fischenthal wird die Einleitung des Expropriationsverfahrens bewilligt.

Einer Bezirksschulpflege wird aufgegeben, zwei in der Erledigung ihrer Schulhausbaufragen säumigen Gemeinden zur Nachachtung erziehungsrätlicher Rekursentscheide anzuhalten.

Es wird Herrn Prof. Dr. Hahn in Zürich bei Gelegenheit der Ablehnung eines auswärtigen Rufes durch Zuschrift vom 16. Juni der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen, daß seine freie Entschließung das Verbleiben an der heimatlichen Hochschule und das fortgesetzte Wirken im Schooße des eigenen Vaterlandes als das Vorzüglichere erwählt hat.

LITERARISCHES.

Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache von Sachs-Villatte. Berlin, Langenscheidt'sche Verlagsbuchhandlung.

Wir zeigen hiermit an, daß die Schlußlieferung dieses großen, mit außerordentlichem Fleiße und sehr großem Kostenaufwand erstellten Wörterbuches erschienen ist. Das ganze Werk zählt 55 Lieferungen mit 5500 Seiten, mit 325,000 Artikeln. Nur die Herstellung der Platten kostete 250,000 Mark. Bedeutende Sprachkenner haben daran gearbeitet. Die Aussprache jedes französischen Wortes ist nach dem Toussaint-Langenscheidt'schen phonetischen System angegeben. Das Werk ist ein Denkmal einer großen Ausdauer und großer Gelehrsamkeit; es verdient die Beachtung der Sprachlehrer.

100 Jugendlieder für Volksschulen, von E. Methfessel. Zürich, Cäsar Schmidt.

Es ist dieses eine empfehlenswerte Sammlung zweistimmiger Lieder für Volksschulen.

Anzeigen.

Freundliche Einladung an Lehrer und Schulfreunde auf das Abonnement der

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Juli ein neues Halbjahr beginnen. Fr. 2. 20 excl. Postgebühr.

Bern, im Juli 1880. Die Expedition:
Das Redaktionskomite. **Stämpfli'sche Buchdruckerei.**

In unserm Verlage erschien soeben:

Deutsche Grammatik

in genetischer Darstellung

für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte,
bearbeitet von

Dr. Ernst Götzinger,

Professor an der Kantonsschule in St. Gallen
Preis geheftet Fr. 2. 80.

☛ Wir machen auf diese **neue Publikation** des **bekannten Verfassers** besonders aufmerksam. **H. R. Sauerländers Verlag in Aarau.**

Ich erlaube mir in empfehlende Erinnerung zu bringen:

SCHOOP'S ZEICHENSCHULE.

Erste Abteilung:

Stigmographische Zeichnungen

für den

Vorbereitungsunterricht zum Freihandzeichnen für Schule und Haus.

1) *166 geradlinige Uebungen.* 24 Blätter kl. Quart 5. Aufl. Fr. 2. 40.
2) *165 krummlinige Uebungen.* 24 Blätter kl. Quart 4. Aufl. Fr. 2. 40.

Stigmographische Wandtafelvorlagen

für den

Vorbereitungsunterricht im Freihandzeichnen.

24 Blätter 57/70 cm. Preis Fr. 7. 20.

Zweite Abteilung:

Elementar-Freihandzeichnen.

1) *Die ersten Elemente des Freihandzeichnens.* 24 Bl. kl. Q. 2. Aufl. Fr. 2. 40.
2) *Leichtere Ornamente in bloßen Umrissen.* 24 Bl. kl. Q. 3. Aufl. Fr. 2. 40.
3) *Schattirte Zeichnungen nach Modellen:*
   I. Körperstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 3. 20.
   II. Ornamentstudien. 12 Blätter gr. Quart. Fr. 4.
4) *Zeichnungen für Mädchen:*
   I. 1. Heft: Verzierungen für weibliche Arbeiten. 12 Bl. gr. Q. Fr. 3. 20.
   2. u. 3. Heft: Do. 12 Bl. à Fr. 4.
   II. Pflanzenstudien. 12 Bl. gr. Q. Fr. 4.

Dritte Abteilung:

Linearzeichnen (geometrisches und projektives Zeichnen).

24 Blätter gr. Quart. Preis Fr. 5.

Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

Pädagogisches Literaturblatt.

Rundschau auf dem Gebiete der Pädagogik aller deutschen Staaten.

Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von

Dr. Werner Werther,

Rektor zu Essen a. d. Ruhr.

Jährlich 24 Nummern von je 1 Bogen Quartformat. Preis für das Vierteljahr Fr. 1.

Das „Pädag. Literaturblatt" hat sich die Aufgabe gestellt, seinen Lesern ein brauchbarer Wegweiser und Führer auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur zu sein, indem alle zur Rezension kommenden Bücher in durchaus unparteiischer Weise zur Besprechung kommen.

☛ Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an; **Probenummern** sind durch jede Buchhandlung wie auch von der Verlagsbuchhandlung von **Carl Meyer** (Gustav Prior) in Hannover **gratis** zu beziehen.

Schul-Heizung

mit und ohne Ventilation,

mit vorzüglichen, bewährten Oefen, die die Luft nicht austrocknen, wenig Brennmaterial brauchen und leicht zu bedienen sind.

Carl Spengler in Winterthur.

Preisviolinschule

für Lehrerseminarien u. Präparandenanstalten von **Herm. Schroeder.**

5 Hefte à Fr. 2. 70, cplt. Fr. 12 nto.

In Folge einer Preisausschreibung ausgewählt und einstimmig als die beste anerkannt durch die Herren Professoren:

Jacob Dont in Wien,
Ludwig Erk in Berlin,
Gust. Jensen in Köln

als Preisrichter.

Den Herren Lehrern sende zur Kenntnißnahme dieses Werkes Heft 1 gegen Einsendung von Fr. 2 franko.

P. J. Tonger's Verlag, Cöln a. Rh.

Einige Mädchen,

welche die **französische Sprache** erlernen und sich in weiblichen Handarbeiten ausbilden wollen, finden noch Aufnahme in ein Familienpensionat in Lausanne. Beste Referenzen. Näheres durch Fräulein Steiner, Pontaise, Lausanne.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Gebr. M. und J. Kappeler
in Baden (Aargau).

Ein Lehrer

aus der französischen Schweiz, der schon länger in Russland unterrichtet hat und auch des Deutschen und Englischen mächtig ist, sucht Stellung. Gefl. Offerten befördert sub A. V. 522 die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler in Leipzig.** [H 32989

Realschule Gossau.

Infolge Resignation ist eine Lehrerstelle an unserer Schule neu zu besetzen. Der Gehalt beträgt mindestens **Fr. 2600.** Anmeldungen nimmt **bis 15. Juli** entgegen Herr Präsident **J. Eberle in Kressbrunnen-Gossau,** der auch zur Erteilung jeder weitern Auskunft bereit ist. (H 665 G)

Gossau, 22. Juni 1880.

Die Erziehungsratskanzlei.

Soeben ist erschienen und in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Mein liebster Aufenthalt.

Mazurka für Pianoforte

von

Emil Keller.

Op. 18.
Zu zwei und vier Händen.
à 1 Fr.

Wir erlauben uns, die Herren Lehrer auf

Richard Andree's Handatlas

in 86 Karten mit Text

aufmerksam zu machen. Bei sorgfältiger und sauberer Ausführung der Karten und gediegenem erläuterndem Text macht der billige Preis die Anschaffung einem jeden Lehrer möglich. Der Atlas ist in 10 monatlichen Lieferungen à Fr. 2. 70 komplet und nehmen wir Abonnements auf denselben jederzeit entgegen.

Die erste Lieferung wird von uns auf Verlangen gerne zur Ansicht mitgeteilt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

In **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Der Katechismus

oder

die zehn Gebote

eines Gesanglehrers und Vereinsdirektors.

Hauptgrundsätze

z. Erreichung eines kunstgerechten Gesanges

von

Wilh. Sturm,

Musikdirektor in Biel.

Preis Fr. 1. 50.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren oder kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt. Ueber Solidität und Haltbarkeit der Tafeln ist es mir das beste Zeugniß, daß, wo ich solche schon hingeliefert, mir immer wieder nachbestellt wurden.

J. H. Bollinger, Maler
in Schaffhausen.